

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 28.07.2026 erscheint am 31.07.2026</i>
--

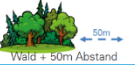
Rückschneiden Pflanzen

Der Gemeinderat bittet alle Eigentümer von Grundstücken an einer öffentlichen Strasse, einem Gehweg oder einem Platz ihre in das Strassenraumprofil und die Sichtzonen ragenden Bäume, Sträucher oder Hecken bis zum 14. August 2026 vorschriftsgemäss zurückzuschneiden.

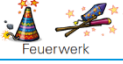
Sind die Pflanzen bis dann nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung besorgt sein. Nach der angesetzten Frist ist der Werkhof somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Gewächse auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei (056 648 42 22 oder gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Absolutes Feuerverbot

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware	✗	✗	Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle	✗	✗	
 Befestigte Feuerstelle	✗	✗	
 Kohlegrill	✗	✗	
 Gas- / Elektrogrill	✓	✓	 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Waldhütte		✗	

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer	✗	✗	
 Himmelslaternen	✗	✗	
 Feuerwerk	✗	✗	

Der Kanton Aargau hat die Gefahrenstufe auf 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) erhöht. Somit ist das Feuern aller Art im gesamten Gebiet des Kantons Aargau verboten. Davon ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills. Desweiteren ist das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art vor, während und nach der Bundesfeier verboten.

Zivilstandsnachrichten

Folgende Meldung darf mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden:

Geburt

- Huber Laurin, geboren am 29. Mai 2026, Eltern: Melanie und Cédric Huber
Herzliche Gratulation zum freudigen Ereignis!